

12

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE

Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen nach § 56 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) im Master of Education

Wir fragen den Senat:

1. Besteht für Studierende, die an der Universität Bremen mit dem Abschlussziel Master of Education studieren und die parallel bereits als Lehrkraft an einer Bremer Schule arbeiten, die Möglichkeit, sich die so gesammelte berufliche Erfahrung nach § 56 Abs. 2 BremHG als außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen für das Studium anrechnen zu lassen?
2. Für welche Studienbereiche und in welchem Umfang wäre eine solche Anrechnung möglich?
3. Gab es bereits entsprechende Anträge von Studierenden an der Universität Bremen und falls ja, wie wurden diese beschieden?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.